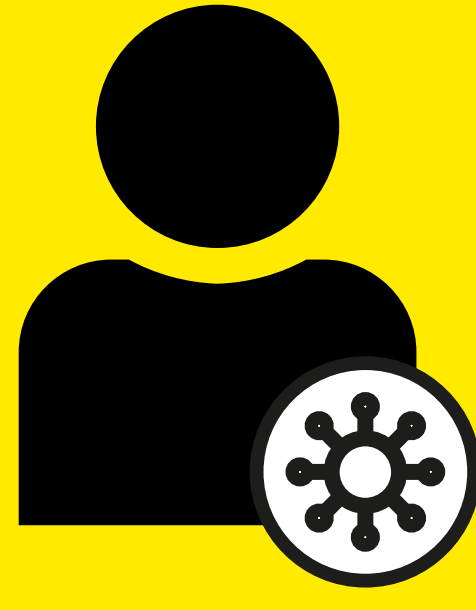


Quarantäne-Regeln in Dresden

Stand 24. September 2021



**Positiv
getestete Person**

Welcher Test wurde durchgeführt?

**PCR-Test,
professioneller
Antigen-Schnelltest,
Selbsttest unter
Fachaufsicht**

**Laien-Antigen-
Schnelltest**

1

Quarantäne

Sofort nach dem Bekanntwerden des positiven Testergebnisses in häusliche Absonderung begeben – **auch alle Haushaltsangehörigen!** (wenn bei diesen keine Ausnahmen nach durchgemachten Erkrankungen oder Impfungen bestehen)

Pflicht zur Durchführung einer PCR-Testung, sofern das positive Ergebnis auf einem Antigen-Schnelltest beruht

Pflicht zum Führen eines Symptom- und Kontakttagebuches (kann vom Gesundheitsamt abgefragt werden)

Sollten sich nach anfänglicher Symptomfreiheit später Symptome entwickeln → Hausarzt kontaktieren!

2

Kontaktpersonen

Alle engen Kontaktpersonen **selbstständig informieren** und zur Kontaktreduktion anhalten, bis sich das Gesundheitsamt meldet. (Definition Kontaktpersonen unter www.dresden.de/corona)

Liste der Hausstandsangehörigen an gesundheitsamt-infektionsschutz@dresden.de schicken!

3

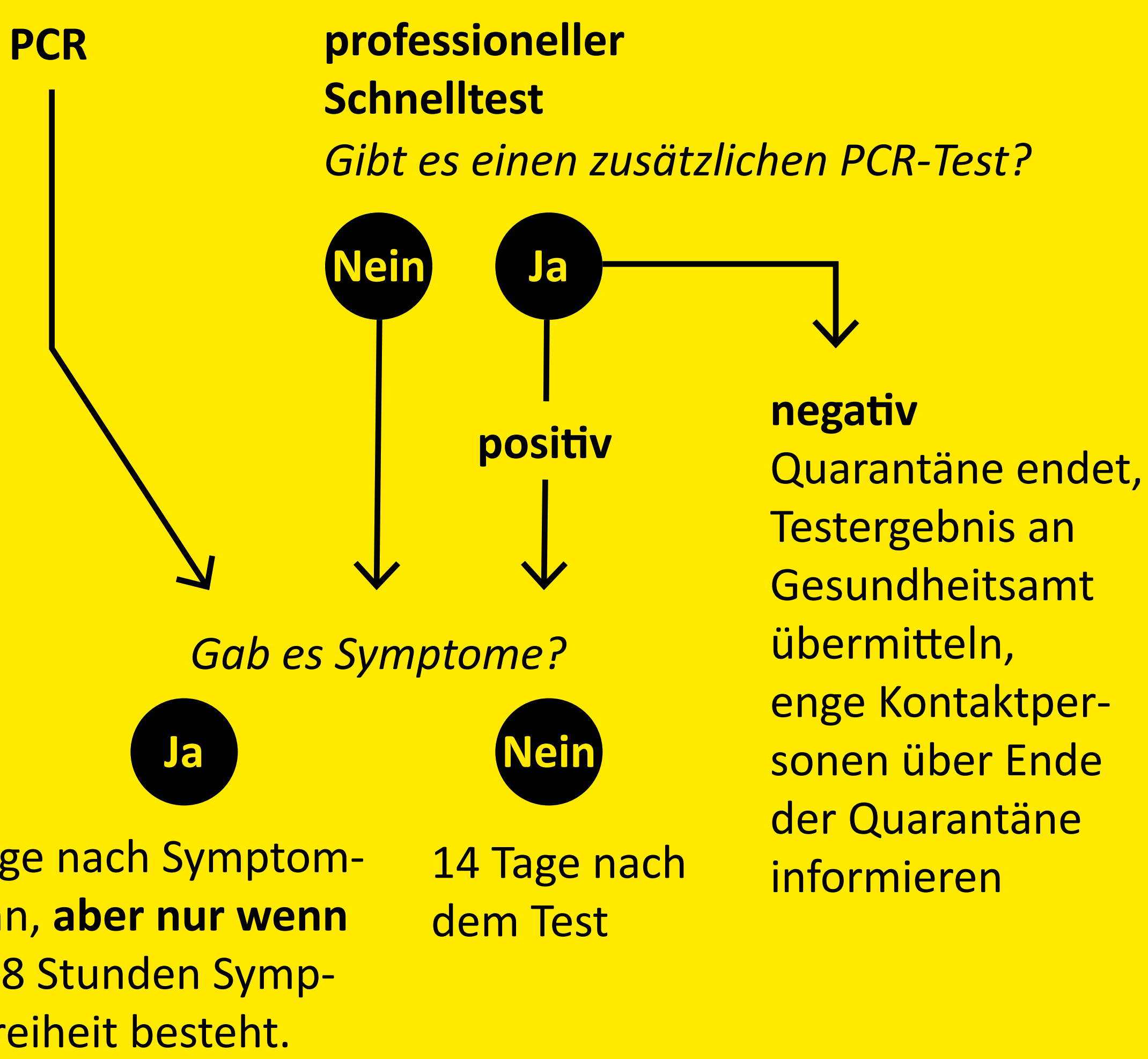
Nachweise (z.B. für Arbeit, Schule)

Das schriftliche Ergebnis des positiven Schnelltests oder des PCR-Tests gilt als Nachweis – es kommt **kein Bescheid** des Gesundheitsamtes.

4

Ende der Quarantäne

Welcher Test wurde durchgeführt?



Dringende Empfehlung am letzten Tag der Quarantäne einen professionellen Antigen-Schnelltest durchführen zu lassen (Verlassen der Häuslichkeit zu diesem Zweck zulässig). Bei **positivem Ergebnis** ist das **Gesundheitsamt zu informieren**.

Ausnahme

Bei vollständig geimpften Personen, die positiv getestet wurden und keine Symptome haben, kann das Gesundheitsamt die Absonderung verkürzen.

Laien-Schnelltest positiv?

Person gilt als **Verdachtsperson** und muss schnellstmöglich einen PCR-Test durchführen lassen, kein Handlungsbedarf bei negativem Test